

# GESUCH

## Um Bewilligung von Aufgrabungsarbeiten im öffentlichen Strassengebiet

Gesuchsteller: .....

Adresse/Wohnort: .....

Ort und Lage des Bauobjekts: .....

An: **Gemeinderat 4451 Wintersingen**

**Strasseneigentümerin: Einwohnergemeinde 4451 Wintersingen**

Bauleitung: .....

Unternehmer: .....

### Beschreibung des Aufbruchs:

Zweck: .....Strasse:.....

Länge: Fahrbahn:.....m gemäss Plan M1:.....

Trottoir: .....m

Belagsart: .....

Baubeginn: .....

Unternehmer: .....

**Absperrung der Strasse** für \*Fahrverkehr/Fussgängerverkehr ist  
\*notwendig / nicht notwendig (nichtzutreffendes streichen)

Beilage: Ort und Datum:.....

- Situationsplan Die/Der Gesuchsteller/in:

-

.....

Einzureichen an: **Gemeinderat 4451 Wintersingen**

# **GEMEINDESTRASSEN**

Strassenaufbrüche auf dem ganzen Gemeindebann sind meldepflichtig und bedingen einer Bewilligung.

Bewilligungen werden erteilt für Werkleitungs-Anschlüsse und Reparaturen an Werkleitungen oder den dazugehörigen Schachtabdeckungen.

Vor dem Beginn der Arbeiten ist unbedingt die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen unter Angabe des Unternehmers und die Dauer des Aufbruchs.

Das Um- und Abladen grösserer Objekte muss speditiv ausgeführt werden um die Strasse raschmöglichst wieder für den Durchgangsverkehr frei zu geben.

Es ist verboten ganz Strassen komplett zu sperren, Rettungsfahrzeuge müssen immer eine Baustelle passieren können.